

1. Nachtragssatzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Hundesteuer
für die Gemeinde Wobbenbüll (Kreis Nordfriesland)
vom 09.12.1996

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2006 folgende 1. Nachtragssatzung für die Gemeinde Wobbenbüll erlassen:

Artikel 1
§ 4 Steuersatz
Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich für den 1. und jeden weiteren Hund je 80,00 €.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hundesteuersatzung (1. Nachtragssatzung) tritt zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wobbenbüll, den 12.12.2006

Gemeinde Wobbenbüll
Der Bürgermeister



(Reiner Hetzel)

